

Geschäftsbericht des Präsidenten der AKT zur Vertreterversammlung am 27. November 2009

Inhalt

1. Berufspolitische Ergebnisse in 2009
 - 1.1. Einführung Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
 - 1.2. Verabschiedung Honorarregelung für die Dorfentwicklungsplanung (4. Ausgabe)
 - 1.3. Unterzeichnung Öffentlich-Rechtlicher Vertrag zum Einheitlichen Ansprechpartner
2. Kontrolle der Berufspflichten – ein gesetzlicher Auftrag der Kammer
 - 2.1. Berufshaftpflichtversicherung
 - 2.2. Fortbildung
3. Landtagswahl 2009 in Thüringen
 - 3.1. Bausteine des Koalitionsvertrages
 - 3.2. Die nächsten Schritte
4. Stiftung Baukultur
5. Haushaltsentwicklung

Erfurt, im November 2009

Sehr geehrte Vertreterinnen, sehr geehrter Vertreter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie herzlich zur Vertreterversammlung.

Eine umfangreiche Tagesordnung ist heute abzuarbeiten. Gestatten Sie mir deshalb einleitend eine kurze Erläuterung der nachfolgenden Berichte.

Mit meinem Bericht erhalten Sie einen Rückblick auf die Ergebnisse unserer berufspolitischen Arbeit des letzten (Halb-)Jahres. Schwerpunkte werden die Auswertung der Landtagswahl, die Entwicklung der Stiftung Baukultur sowie die Haushaltsentwicklung sein. Aufbauend auf meinem Bericht wird im Anschluss Frau Oestereich als Vorstand der Stiftung Baukultur ihren Rechenschaftsbericht zur Stiftung geben. Nach der Kaffeepause werden im Geschäftsbericht der Geschäftsstelle laufende und geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden.

Alle drei Berichte sind auch Grundlage der nachfolgenden Diskussion zum Haushaltsplan 2010 und zur Beitragsgestaltung. Sie können diesbezüglich nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass wir diesen Teil der Diskussion erst nach der Vorstellung des Haushaltplanes 2010 und der Beitragssatzung durchführen werden.

Was waren nun die wesentlichen berufspolitischen Ergebnisse im zweiten Halbjahr 2009?

1.1. Einführung Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure trat am 18.08.2009 in Kraft. Nach jahrelangen Gesprächen und Diskussionen über die Zukunft der HOAI, der zeitweilig drohenden Abschaffung, konnte damit ein berufspolitischer Erfolg verzeichnet und wichtige Kernforderungen der Architektenkammern und -verbände, wie z.B. der Erhalt der Gliederung des Leistungsspektrums der Architekten in neun Leistungsphasen, umgesetzt werden.

Gleichwohl gilt: Nach der Reform ist vor der Reform. Der Bundesrat hat eine Reihe an Forderungen für die bereits angekündigte weitere Novellierungsstufe innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten angekündigt. Auch wir als Kammern sehen weiteren Nachbesserungsbedarf und werden weiterhin aktiv die Evaluierung begleiten.

Ich hoffe, dass wir durch unser Seminarangebot im Monat September und Oktober unsere Mitglieder kurzfristig über die wichtigsten Änderungen informieren konnten. Auf unserer Homepage haben wir für Sie Orientierungshilfen zur Vertragsgestaltung eingestellt. Ein herzlicher Dank gilt RA Dirk Weber in diesem Zusammenhang. Er hat die Sommerpause genutzt, um die Seminarreihe vorzubereiten und an den Orientierungshilfen auf Bundesebene mitzuwirken.

1.2. Honorarregelung für die Dorfentwicklungsplanung

Nahezu zeitgleich zur HOAI trat am 1. Oktober 2009 die novellierte 4. Auflage der Honorarregelung für die Dorfentwicklungsplanung in Kraft. Ich bin sehr dankbar, dass Dr. Volker Sklenar bereit war, die Honorarregelung noch vor Regierungswechsel in Kraft zu setzen. Damit mussten die Verhandlungen mit der neuen Regierung nicht neu geführt werden.

Nach langen Verhandlungen, die maßgeblich von Dr. Uwe Wilke vorbereitet und geführt wurden, konnte eine Honorarsteigerung von 20 % erzielt werden. Die beiden Honorarsteigerungen – 10 % HOAI – 20 % Honorarregelung DE – sind quantitativ nicht vergleichbar, da sie andere Bezugsgrößen haben. Eines haben allerdings beide Honorarregelungen gemeinsam: Sie stellen im Verhandlungsergebnis nur einen Etappensieg dar. Auch bei der Honorarregelung für die Dorfentwicklungsplanung werden wir unmittelbar zu Jahresbeginn 2010 in weitere Verhandlungsgespräche einsteigen. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der in die Abstimmungen involviert war, plädiert maßgeblich dafür, die Leistungsbilder den zukünftigen Aufgaben anzupassen. Wir sehen hier eine gute Chance, uns weiterhin mit unseren Kompetenzen in die Planungen zum ländlichen Raum einzubringen und an erweiterte Leistungsbilder eine angepasste Honorarforderung zu koppeln.

1.3. Unterzeichnung Öffentlich-Rechtlicher Vertrag zum Einheitlichen Ansprechpartner

Dieser Vertrag erforderte bisher sehr viel Abstimmungsaufwand und auch die Umsetzung bedarf noch vieler Abstimmungen. Ich möchte mich deshalb besonders bei Frau Peters bedanken, der ich diese Aufgabe übertragen hatte.

Entsprechend den Vorgaben der EG-Dienstleistungsrichtlinie sollen mit den vertraglichen Regelungen Hindernisse für die Niederlassung von Dienstleistungserbringern in den Mitgliedstaaten abgebaut werden. Ein Baustein in diesem Kontext ist die Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechpartnern“ (EA), die auf Wunsch schnell und unbürokratisch alle EG-dienstleistungsrelevanten Behördenformalitäten übernehmen. Thüringen hat dabei sehr frühzeitig eine Verortungsvariante gewählt, bei der die Wirtschaftskammern, die Kammern der Freien Berufe sowie der Landesverband der Freien Berufe im Rahmen eines Allkammermodells als Träger des EA gemeinsam agieren.

Am 3.11.2009 wurde der gemeinsame Vertrag zwischen den zwölf Kammern unterzeichnet. Es war schwierig, die Interessenlage der beteiligten Partner in einem Vertrag abzubilden, ohne die Souveränität der einzelnen Partner zu berühren bzw. einzuschränken. Die nächsten Schritte, die nun folgen, beziehen sich auf die Einrichtung eines gemeinsamen Internetportals. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, da bis zum Jahresende das Service-Portal online gehen soll.

2. Kontrolle der Berufspflichten – ein gesetzlicher Auftrag der Kammer

2.1. Berufshaftpflicht

Das Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergegesetz formuliert in § 29 den Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung als besondere Berufspflicht und legt Mindestversicherungssummen fest. Diese Regelung ist neu und brachte uns als Kammer in die Situation, entsprechende Nachweise von den Mitgliedern abzufragen. Knapp 1100 Mitglieder wurden daher Anfang des Jahres von der Geschäftsstelle angeschrieben. Die ersten Rückläufe waren mehr als bedenklich: Nur 41 % konnten den notwendigen Versicherungsschutz nachweisen. Bei 13 % der Mitglieder lag ein nicht ausreichender Versicherungs-

schutz vor, weitere 13 % stellten einen Antrag auf Befreiung von der Nachweispflicht, 4 % nahmen eine Statusänderung vor und 29 % meldeten sich gar nicht.

Der Vorstand hat in mehreren Sitzungen gemeinsam mit RA Weber überlegt, wie zu verfahren sei. Die Rechtsaufsichtsbehörde erwartete eine gesetzeskonforme Kontrolle und stellte keine Ermessensspielräume in Aussicht.

Nach zahlreichen Einzelfallprüfungen und Beratungen über fast ein Jahr haben wir folgenden Stand erreicht:

- 77 % der freiberuflichen Mitglieder haben den Nachweis erbracht.
- 8 % der Mitglieder gaben eine eidesstattliche Erklärung ab, mit der sie versicherten, nicht mehr im Bauwesen tätig zu sein.
- 15 % der Verfahren sind noch ohne Entscheidung. Ich hoffe, dass wir auch hier eine einvernehmliche Lösung erzielen werden.

2.2. Weiterbildung

Die Vertreterversammlung bekannte sich im Rahmen der Sondersitzung Ende Februar dazu, die Fortbildungspflicht der Mitglieder nicht zu kontrollieren, sondern es sollten durch die Kammer positive Anreizsysteme geschaffen werden, um die (organisierte) Fortbildung zu befördern. Die Vertreterversammlung ging dabei davon aus, dass es zum beruflichen Selbstverständnis eines jeden Architekten gehört, sich fortzubilden und man frei ist in der Wahl der Fortbildungsart. Der Ausschuss Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Satzung und Recht und RA Weber hatten daher den Auftrag, eine Fortbildungssatzung zu entwerfen, die diesen Belangen Rechnung trägt. Darüber hinaus sollte die Fortbildungspflicht für Absolventen, die im Gesetz neu als Eintragungsvoraussetzung formuliert wurde, in ihren Inhalten und ihrem Umfang definiert werden.

Der Entwurf der Fortbildungssatzung liegt Ihnen heute vor. Ein herzliches Dankeschön an beide Ausschüsse für die geleistete Arbeit.

In Teil 1 § 5 Abs. 2 bis 4 sind drei Anreizsysteme beschrieben. Wir wollen erstens den Mitgliedern die Möglichkeit bieten, in ihrem bei der Kammer erfassten Mitgliederprofil auf besuchte Fortbildungsveranstaltungen hinzuweisen. Wir bieten zweitens den Mitgliedern an, sich von der Kammer eine „Sammelbescheinigung“ für mindestens 10 Fortbildungsstunden im Jahr ausstellen zu lassen. Drittens wollen wir zu ausgewählten Themenschwerpunkten besondere Zertifikate ausstellen.

Das erste Sonderzertifikat ist für den Themenkomplex „Nachhaltiges Planen und Bauen“ geplant. Die AG Nachhaltigkeit unter Leitung von Michael Hardt hat sich dieses Anliegens angenommen und Module erarbeitet, die geeignet scheinen, in einem solchen Zertifikat zusammenzufließen. Auch hier ein herzliches Dankeschön für die Ausarbeitung und Zusammenstellung der Themen – bei der Komplexität des Themas ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Erste Gespräche mit der Bauhausakademie wurden bereits geführt, um die vorgeschlagenen Themen in eine modulare Veranstaltungsreihe zu „übersetzen“. Parallel arbeitet der Ausschuss Fortbildung daran, den Umfang der modularen Veranstaltungsreihe zu definieren.

Sie sehen, hier ist noch einiges im Fluss. Wir werden Sie über die aktuellen Ergebnisse auf dem laufenden halten. Ich hoffe jedoch, dass wir heute die Satzung in ihren Kernaussagen positiv beschließen werden.

3. Landtagswahl 2009 in Thüringen

Bevor ich auf die Bausteine des Koalitionsvertrages, die für uns von Belang sind, näher eingehe, möchte ich kurz zusammenfassen, welche Aktivitäten der Kammer zur Landtagswahl 2009 in Thüringen erfolgten. In der Vertreterversammlung im April 2009 hatten wir uns darauf verständigt, mit der Ingenieurkammer Thüringen gemeinsam Wahlprüfsteine an die Parteien zu versenden. In zwei gemeinschaftlichen Sitzungen mit der IKT haben wir uns auf 6 Kernthemen verständigt und dazu unsere Position, Erwartungen und Fragen an die zur Wahl stehenden Parteien formuliert. Alle Parteien ließen uns fristgerecht ihre Erwiderung zu unserem Positionspapier zukommen.

Die Statements konnten Sie auf unserer Homepage nachlesen. Eine Synopse der Antworten wurde in der August-Ausgabe des DAB veröffentlicht.

Zwei Wochen vor der Wahl bildete die gemeinsame Podiumsdiskussion den Höhepunkt der Aktivitäten. Vertreter der zur Wahl stehenden Parteien stellten sich der Diskussion. Knapp 100 Mitglieder nahmen das Angebot gern an. Für die berufspolitische Arbeit war dieser Abend Auftakt für die Verfestigung des Dialoges zwischen Politik und berufsständischer Interessensvertretung.

3.1. Bausteine des Koalitionsvertrages

Was findet sich nun von unserem Positionspapier im Koalitionsvertrag wieder?

Unser Positionspapier war ein guter Auftakt, um auch bei der Vorbereitung des Koalitionsvertrages eingebunden und inhaltlich gefragt zu werden. In ergänzenden Hintergrundgesprächen konnte ich für unsere Anliegen werben. Das Ergebnis scheint positiv. Sowohl inhaltliche Anliegen unserer Berufsstände als auch methodisch-strukturelle Anregungen konnten in den Koalitionsvertrag, der zwischen den Regierungsparteien CDU und SPD am 27. Oktober unterzeichnet wurde, einfließen.

Einige Aspekte in Auszügen:

- CDU und SPD werden ein Leitbild „Energieland Thüringen/Grüner Motor Deutschlands“ entwickeln und u. a. die energetische Sanierung und die Nutzung erneuerbarer Energien in den Gebäuden des Landes vorantreiben. Die Landesplanung unterstützt den ländlichen Raum als Energielieferanten.
- Thüringen soll zu einer Zukunftswerkstatt für den Wohnungs- und Städtebau werden, zu einer Ideenschmiede für die Entwicklung von Materialien, Prozessen und Methoden des modernen Bauens.
- Der Stadtumbau ist fortzusetzen und stärker mit anderen Programmen der Wohnungsbau- und Städtebauförderung zu verzahnen. Die neue Thüringer Bauordnung ist in Bezug auf Bürger- und Investorenfreundlichkeit zu evaluieren und anzupassen.

- Ziel der Infrastrukturpolitik ist die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Entwicklungsimpulse müssen künftig stärker noch auf die Städte, Gemeinden und ihr Umland konzentriert werden, um die wichtigsten Funktionen der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Versorgung vorzuhalten.
- Die Dorferneuerung ist von einem sanierenden und eher statischen Ansatz hin zu einer regional abgestimmten Dorfentwicklung einhergehend mit einer Fortentwicklung des Förderinstrumentariums auszubauen und zu erweitern.
- Der Flächenverbrauch in Thüringen ist deutlich zu reduzieren. Der Schutz der besonderen Naturlandschaften soll erweitert werden.
- „Leuchtturmprojekte“ sollen die Tourismuskonzeption des Landes befördern.
- Als Gesprächsforum aller maßgeblichen Akteure im ländlichen Raum Thüringen soll eine Akademie ländlicher Raum eingerichtet werden.
- Die Ausstellung des Landes „Mensch, Natur und Städtebau“ soll im Vier-Jahres-Rhythmus fortgesetzt werden.
- CDU und SPD werden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren eine Qualitätsoffensive Bauen starten. Dazu werden die Arbeit der Stiftung Baukultur unterstützt und die Möglichkeiten einer Internationalen Bauausstellung (IBA), der Landesgartenausstellungen und städtebaulicher Wettbewerbe genutzt.

3.2. Die nächsten Schritte

Die oben zitierten Zielstellungen des Koalitionsvertrages sind für mich ein Appell an unsere Berufsstände, sich aktiv mit Ideen und Vorschlägen einzubringen. Im Rahmen meiner bereits begonnenen Antrittsbesuche bei den neu besetzten Ministerien werde ich unsere Vorstellungen untermauern. Wir werden uns dafür einsetzen, mit der Politik kontinuierlich im Gespräch zu bleiben, um den Dialog zu verstetigen und zu mehr Verbindlichkeit im Miteinander zu gelangen.

4. Stiftung Baukultur

Die Stiftung Baukultur wurde 2003 von der Architektenkammer Thüringen als alleiniger Stifter ins Leben gerufen. Schon 2003 war klar, dass die Zinserträge des Stiftungskapitals nicht allein den Stiftungshaushalt abdecken können. Die Gewinne der „Schulen der Dorferneuerung“ ermöglichen zeitweilig eine Mitfinanzierung des Stiftungsprogramms. Doch auch diese Einnahmequelle konnte nur ein Hilfskonstrukt sein, wenn man berücksichtigt, dass der Kreis interessierter Gemeinden immer kleiner wurde.

So stand immer wieder die Frage einer institutionellen Förderung der Stiftung durch den Freistaat im Raum. In zahlreichen Gesprächen wurden Einzelprojektförderungen in Aussicht gestellt, eine Grundfinanzierung durch den Freistaat jedoch als wenig realistisch betrachtet.

Die zentrale Aufgabe war für uns daher die Suche nach einem strategischen langfristigen Projekt, das für den Freistaat von großem Interesse ist, um einer Förderung und damit einer Grundsicherung der Finanzierung der Stiftung zu entsprechen.

Die Stiftung Baukultur sollte durch das Zusammenwirken der relevanten Akteure die Baukultur in Thüringen fördern und ihre Anliegen in die Breite tragen. Exzellente, modellhafte Leistungen des Bauens sollen den Bauherren und der Öffentlichkeit vermittelt werden. Zukunftsträchtige Bauaufgaben sollen durch innovative Lösungsansätze ins Gespräch gebracht werden. Hierbei soll es nicht ausschließlich um die ästhetische Dimension des Bauens gehen, sondern im Sinne der Baukultur wird ein Diskurs sozialer, kultureller, politischer und technologischer Belange angestrebt. Der Planungsprozess ist hierbei genauso von Belang wie im Ergebnis konkrete Zeugnisse gebauter Umwelt.

Die Offenheit der Landesregierung für neue Formate, die den Standortfaktor Thüringen bewerben, wie z. B. (Bundes-) Landesgartenschau, Landesausstellung „Mensch, Natur und Städtebau“ o. ä., ließ uns mutig werden, bereits in den Wahlprüfsteinen eine Internationale Bauausstellung für Thüringen als Exzellenzinitiative vorzuschlagen. Für uns war bzw. ist die Internationale Bauausstellung ein strategisch-methodischer Ansatz, der zum einen dem Stiftungszweck entspricht, zum anderen geeignet ist, Ziele der Landesregierung zu bündeln und in der Umsetzung als förderfähig erscheinen zu lassen.

Ich muss nicht betonen, dass wir sehr erfreut waren, auch die Internationale Bauausstellung im Koalitionsvertrag wieder zu finden. Eine kleine Arbeitsgruppe des Stiftungsrates hat in der Zwischenzeit ein Positionspapier zur IBA erarbeitet. Wir werden es in Kürze mit Christian Carius, dem Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr diskutieren. Selbstverständlich werden wir noch einiges an Überzeugungsarbeit leisten müssen. Aber ich bitte Sie auch weiterhin um Ihr Vertrauen und ein klares Votum der Kammer für die Unterstützung der Stiftung.

Ein weiterer Erfolg konnte für die Stiftung Baukultur in diesem Jahr erzielt werden: Seit dem 1. Juni 2009 nimmt die Stiftung Baukultur die Aufgaben der Thüringer Vernetzungsstelle LEADER wahr. Die Geschäftsstelle befindet sich auf Schloss Ettersburg.

Die neue Personalstelle wird von Doreen Handke besetzt. Auch dieser Aufgabenbereich unterlag bereits im letzten halben Jahr einer dynamischen Entwicklung. So musste das Stundenvolumen von Frau Handke von 20 Stunden auf 35 Stunden aufgestockt werden. Die Personalstelle wird vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz finanziert. Sie bietet für uns die einmalige Chance, an die Themen und Akteursstrukturen im ländlichen Raum angebunden und eingebunden zu sein – ein nicht zu unterschätzender Vorteil, wenn man berücksichtigt, dass 97% der Gemeinden zum ländlichen Raum zählen.

Natürlich haben wir auch mit der LEADER Vernetzungsstelle unser Ziel, die Stiftung Baukultur wirtschaftlich und damit auch personell von der Architektenkammer Thüringen zu entkoppeln, noch nicht erreicht, doch wir sind ihm einen großen Schritt näher gekommen. Einen weiteren Aspekt möchte ich nicht unerwähnt lassen. Es ist uns in diesem Jahr gelungen, die personelle Ausleihe von Frau Oestereich als Vorständin der Stiftung Baukultur durch den Stiftungshaushalt anteilig zu refinanzieren. Der Stiftungsrat der Stiftung Baukultur hat sich nach einem Ringen dazu bekannt, das Arbeitsprogramm der Stiftung auf ausgewählte Aktivitäten, wie z. B. die Verleihung des Preises zur Förderung der Baukultur zu konzentrieren, und einen Teil der Haushaltssmittel zur anteiligen Finanzierung der Stelle von Frau Oestereich der Kammer zu erstatten. Auf diese Weise generiert die Architektenkammer Thüringen 20.000 € an Einnahmen durch die Stiftung Baukultur.

Wir werden Ihnen heute im Anschluss an den Bericht von Frau Oestereich den neuen Stiftungsrat im Block zur Wahl stellen. Bitte gestatten Sie mir zur Zusammensetzung des Stiftungsrates einen erläuternden Kommentar: Die Stiftungssatzung sieht vor, dass sich der Stiftungsrat aus mindestens acht Mitgliedern zusammensetzt, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung im Sinne des Stiftungszwecks aufweisen. Jeweils mindestens zwei Mitglieder sind Mitglieder der AKT, der IKT, Angehörige aus Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie Bedienstete der Landesregierung des Freistaates. Im Sinne des Stiftungszwecks und um auch dem Vorurteil entgegenzuwirken, die Stiftung Baukultur sei nur ein verlängerter Arm der Architektenkammer, haben wir den Stiftungsrat in seiner Besetzung geöffnet und weitere Akteure, die die Baukultur im Freistaat maßgeblich mitbestimmen, integriert. Zu ihnen zählen die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, der Bauindustrieverband Hessen Thüringen e.V., die Thüringer Aufbaubank und der Solarinput e.V.

Wir sind überzeugt, über diese Besetzungsstruktur eine breitere Akzeptanz im Freistaat für die Belange der Stiftung Baukultur zu erwirken. Ich bitte Sie daher, im Sinne des oben beschriebenen Stiftungsdankens um Ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Besetzung.

5. Haushaltsentwicklung

Wir werden den Haushaltsplan 2010 in seinen Einzelpositionen noch beraten. Ein paar Gedanken zur Haushaltsentwicklung möchte ich jedoch vorausschicken.

Haushaltsentwicklung der letzten Jahre im Vergleich:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
2004	601.100 €	550.499 €	2008	594.783 € *	580.030 €	* 10.000 € Rücklagen finanziert
2005	630.184 €	569.386 €	2009	600.500 € **	600.500 €	** 54.000 € Rücklagen finanziert
2006	554.744 €	506.869 €	2010	646.500 €	646.500 €	
2007	575.668 €	517.028 €				(Für 2009/ 2010 sind die Planzahlen veröffentlicht.)

Die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre zeigt ein Haushaltsvolumen, das sich einnahmenseitig zwischen 555.000 € und 600.000 € bewegt. Aufgrund nahezu konstanter Mitgliederzahlen in den letzten Jahren waren die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen ebenso nahezu konstant. Großen Schwankungen unterlagen jedoch die Einnahmen aus Eintragungsgebühren. In den Jahren 2004 und 2005 konnten außergewöhnlich hohe Einnahmen aus Eintragungsgebühren durch die Installation der Fachplanerlisten erzielt werden.

Demgegenüber waren 2008 und 2009 die ersten Jahre, in denen wir in die Rücklagen greifen mussten, um unsere Ausgaben zu decken. Für 2010 sind darüber hinaus u. a. aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der weiterhin schrumpfenden Eintragungsgebühren weitere Einnahmenverluste zu prognostizieren.

Die zentralen Fragen, die sich daher dem Vorstand stellten, waren:

- Wie hoch soll das Haushaltsvolumen sein, um die geplanten Aktivitäten zu decken und die Kammer nicht auf die bloße Verwaltung ihrer Mitglieder zu reduzieren?
- Sollten die Rücklagen weiterhin abgeschmolzen werden oder sollten Beitragserhöhungen das notwendige Haushaltsvolumen decken?

Wie Sie dem Entwurf des Haushaltsplanes entnehmen können, schlagen wir als Vorstand eine Beitragserhöhung ohne Inanspruchnahme der Rücklagen vor.

Wie plädieren darüber hinaus für eine Kammerarbeit, die sich nicht auf die bloße Verwaltung ihrer Mitglieder beschränkt, sondern durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die wir Ihnen noch näher erläutern werden, für die Kompetenzen der Berufsstände wirbt und sie aktiv vermarktet.

Mit dem Programm der Öffentlichkeitsarbeit knüpfen wir an die Diskussionen und Ihre Erwartungen, die im Rahmen der Sondervertreterversammlung im Februar zur Sprache kamen.

Natürlich haben wir uns nicht leichtfertig für eine Beitragserhöhung im Vorstand ausgesprochen, sondern auch hier sehr ausführlich über die Verhältnismäßigkeit der Beitragshöhen diskutiert. Wir sind sehr stolz darauf, seit 2003 unsere Beitragssätze konstant gehalten zu haben.

Die letzten Jahre zeigen jedoch, dass wir unsere Ausgaben nicht künstlich niedrig halten können und damit auf notwendige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verzichten. Lassen Sie mich den Vergleich zu den Beitragshöhen anderer Kammern zur Erläuterung hinzuziehen. In diesem Zusammenhang sind die Kammern von besonderem Interesse, die vergleichbar geringe Mitgliedszahlen aufweisen.

Architektenkammer	Mitglieder	Beitrag Angestellt	Beitrag Freier Architekt
AK MeckPom	934	220,50 €	514,50 €
AK Sachsen-Anhalt	954	294,00 €	486,00 €
AK Saarland	1039	264,00 €	588,00 €
AK Brandenburg	1171	276,00 €	400,00 €
AK Thüringen	1882	275,00 €	388,00 €
AK Sachsen	2.663	385,00 €	385,00 €

Wir sehen, bei einer Beitragssteigerung von 25 % sind unsere Beitragssätze im Vergleich zu den anderen „kleinen“ Kammern noch immer sehr moderat. Die Beitragserhöhung bedeutet für Angestellte eine Mehrleistung im Jahr von 55 € oder 4,58 € pro Monat. Die Beitragserhöhung für Freie Architekten würde 78 € im Jahr betragen oder 6,50 € pro Monat.

Ich bitte Sie, bei Ihren späteren Überlegungen und Diskussionen diese Verhältnismäßigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren.

Mein Dank gilt abschließend dem Vorstand, den Mitgliedern der Ausschüsse und Arbeitsgruppen sowie der Geschäftsführerin und den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle für ihre engagierte Arbeit im Berichtszeitraum.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erfurt, im November 2009

gez. Dipl.-Ing. Hartmut Strube

Präsident